

## Sitzungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Datum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	17.01.2023	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.01.2023	

### Betreff:

Europaweite Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Kornwestheim

### Anlage(n):

### Beschlussvorschlag:

1. Der Europaweiten Ausschreibung einer Drehleiter (DLK) wird vorbehaltlich der Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2023 zugestimmt.
2. Der Europaweiten Ausschreibung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) wird vorbehaltlich der Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2023 zugestimmt.

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenträger	Kosten- stelle	Sachkonto	Erläuterung	Plan	Betrag
2025	I04-126001	040100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		355.000 €
2026	I04-126001	040100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		1.170.000 €

Deckungsvorschlag: Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

Mit dem am 29.11.2018 vom Gemeinderat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplan (Vorlage Nr. 306/2018) wurden u.a. die in den kommenden Jahren erforderlichen Fahrzeuersatzbeschaffungen dargestellt. Während Kleinfahrzeuge (z.B. der MTW) nach 10 – 12 Jahren erneuert werden müssen, sollte bei Großfahrzeugen ein Maximalalter von 20 – 25 Jahren nicht überschritten werden (s. Seite 116 des Feuerwehrbedarfsplans).

### Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12)

Die Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Kornwestheim aus dem Jahr 2003 ist mittlerweile 19 Jahre alt. Gemäß Zuwendungsrichtlinie beträgt die Dienstzeit einer Drehleiter 20 Jahre. Laut vorgenanntem Feuerwehrbedarfsplan ist die Ersatzbeschaffung der Drehleiter für 2023/2024 vorgesehen.

Aufgrund der langen Lieferzeiten für solche Fahrzeuge (je nach Hersteller ca. 36 Monate) wird die Inbetriebnahme einer neuen Drehleiter frühestens 2026 erfolgen können.

Für das Hj. 2024 ist im Finanzplan eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 741.000 € enthalten. Diese ist aufgrund des zuvor genannten Zeitplans im Doppelhaushalt 2024/2025 bzw. 2026/2027 neu zu veranschlagen. Da aufgrund von Preissteigerungen aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von 850.000 € zu rechnen ist, ist die Verpflichtungsermächtigung auch in der Höhe entsprechend anzupassen. Die Kosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

2025 (Los 1-Fahrgestell)	2026 (Los 2-Aufbau)	2026 (Los 3-Beladung)
180.000 €	600.000 €	70.000 €

Der Zuwendungsantrag an das Land Baden-Württemberg wurde fristgerecht Anfang Februar 2022 gestellt. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 265.000 € liegt inzwischen vor. Da auch der Landkreis die Ersatzbeschaffung der Drehleiter mit 132.500 € fördern wird, verbleibt bei der Stadt eine Nettoinvestition in Höhe von 452.500 €.

### Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (seither LF 16/12)

Das LF 16/12 aus dem Jahr 1999 ist mittlerweile 23 Jahre alt. Lt. Feuerwehrbedarfsplan ist es als bedarfsgerecht anzusehen und soll 2024/2025 ersatzbeschafft werden. Das Fahrzeug weist aufgrund des Alters deutliche Leistungsschwächen im Bereich der Pumpe sowie einen hohen Reparaturbedarf auf. Die Dichtungen an der Pumpe werden nach der diesjährigen Inspektion der Firma Magirus durch die Feuerwehr selbst gewechselt (Kostenpunkt bei Fremdvergabe ca. 6500 Euro). Darüber hinaus müssen das Trittbrett auf der linken Seite angeschweißt sowie Rostflächen geschweißt und versiegelt werden. Auch für dieses Fahrzeug ist mit einer Lieferzeit von bis zu 36 Monaten zu rechnen, so dass die Ausschreibung 2023 erfolgen muss.

Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf insgesamt 675.000 € und verteilen sich wie folgt:

2025 (Los 1-Fahrgestell)	2026 (Los 2-Aufbau)	2026 (Los 3-Beladung)
175.000 €	300.000 €	200.000 €

Auch die Beschaffung dieses Fahrzeug wird vom Land gefördert. Der Zuschuss beträgt 96.000 €, so dass bei der Stadt eine Nettoinvestition in Höhe von 579.500 € verbleibt.

### **Mannschaftstransportwagen (MTW)**

Der MTW dient als Transportfahrzeug für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten. Lt. Feuerwehrbedarfsplan ist der MTW als bedarfsgerecht anzusehen und aufgrund seines Alters (Bj. 2008) 2020/2021 zu ersetzen. Die Ersatzbeschaffung ist seitens der Verwaltung für 2025 vorgesehen. Die Kosten des Fahrzeugs belaufen sich auf rd. 80.000 € und werden im Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagt. Seitens des Landes ist mit einer Zuwendung in Höhe von 13.000 € zu rechnen. Die Verwaltung wird die Beschaffung dieses Fahrzeugs rechtzeitig dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

